

Veröffentlichungen nach § 40 Abs. 1 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs

Nach § 40 Abs. 1 a des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in Kraft (BGBl. I. 476) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, bei hinreichendem Verdacht die Verbraucher unter Namensnennung des Verantwortlichen über

1. Überschreitungen festgelegter Grenzwerte/Höchstgehalte/Höchstmengen im Anwendungsbereich des LFGB (Lebensmittel und Futtermittel) oder
2. ein nach Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes nicht zugelassener oder verbotener Stoff in dem Lebensmittel oder Futtermittel vorhanden ist oder
3. alle sonstigen Verstöße gegen Hygienevorschriften oder Vorschriften, die dem Gesundheits- oder Täuschungsschutz dienen, wenn sie in nicht unerheblichem Ausmaß oder wiederholt erfolgen und bei denen ein Bußgeld von mindestens 350,-- € zu erwarten ist zu informieren.

Bestimmte herausgehobene Rechtsverstöße sollen nach dem Willen des Gesetzgebers unabhängig vom Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nach diesem Gesetz veröffentlicht werden. Eine Namensnennung bei Feststellung der aufgeführten Rechtsverstöße ist nunmehr zwingend. Ein Ermessen der Behörde besteht hierbei nicht. Auf die Gesetzesbegründung in Drucksache 17/7374 des Deutschen Bundestages wird hingewiesen. Der Verstoß muss auf Grund von Tatsachen nach pflichtgemäßer Überzeugung der Behörde hinreichend begründet sein; der bloße - unaufgeklärte - Verdacht eines Verstoßes ist für den mit der Veröffentlichung verbundenen weitreichenden Eingriff in den Gewerbebetrieb des Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmers nicht ausreichend. Die Untersuchungsergebnisse nach Nr. 1 und 2 müssen durch eine zweite Untersuchung abgesichert sein. Die amtlichen Lebensmittel- und Futtermitteluntersuchungseinrichtungen des Landes sind nach europarechtlichen Vorgaben entsprechend **Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004** akkreditiert. Mit der Information soll auch dem Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher an einer verlässlichen behördlichen Information über das Marktumfeld Rechnung getragen werden. Bei Rechtsverstößen durch Grenzwertüberschreitungen oder den Nachweis verbotener Stoffe besteht unabhängig vom jeweiligen Schweregrad des Verstoßes ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit zu erfahren, welche Lebensmittel oder Futtermittel mit unzulässigen Schadstoffen oder unerwünschten Stoffen belastet sind.

Die Ergebnisse amtlicher Kontrolltätigkeit nach dieser Vorschrift werden landesweit auf der Internetseite www.verbraucherinfo-bw.de veröffentlicht.

Die Veröffentlichung dient vor allem der aktiven Information des Verbrauchers aus Gründen behördlicher Transparenz und sollte nicht als Warnung vor den aufgeführten Produkten oder Betrieben missverstanden werden.

Die dargestellten Informationen sollten daher nicht mit anderen Formen der Veröffentlichung (öffentlichen Warnungen) nach diesem Gesetz, die der Gefahrenabwehr vor einer Gesundheitsgefährdung des Verbrauchers oder vor einer erheblichen Irreführung dienen, verwechselt werden. Öffentliche Warnungen vor entsprechenden Erzeugnissen finden Sie deutschlandweit auf dem Portal **www.lebensmittelwarnung.de** sowie speziell für Baden-Württemberg auf der Internetseite des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz

unter www.mlr-bw.de/de/unser-service/lebensmittel-und-produktwarnungen.

Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde Stadt Freiburg

Stand: 11.01.2021

Ansprechpartner

Veterinärbehörde

Kontakt: 0761 201 4965 veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de

Lfd. Nr.	Datum Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Feststellungstag	Sachverhalt/Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Hinweise zur Mängelbeseitigung und Bemerkungen
26	23.11.2020	Asian Food Imbiss Kim Le	Nußmannstr. 9 79098 Freiburg i. Br.	08.10.2020	<p>Bei der Kontrolle wurden im gesamten Betrieb, insbesondere im Küchenbereich lebende und tote Schaben festgestellt. In demselben Bereich werden die Lebensmittel zubereitet und zum Teil gelagert. Der Betrieb war in Bereichen der Küche und des Verkaufsbereiches durch einen gelblichen Fettfilm verschmutzt. Die Verschmutzungen reichten von einem dünnen Film bis zu einem ein Zentimeter dicken Belag unterhalb des elektrischen Woks. Des Weiteren wurden bei der Kontrolle Schadnagerausscheidungen festgestellt, insbesondere im offenen Küchenbereich, im Regal unter dem Herd und im Schrank in der Theke.</p> <p>Diese Verunreinigungen durch Exkremete weisen einen Kontakt der Schadnager mit den Betriebsräumen sowie Betriebseinrichtungen nach.</p> <p>Unter diesen Bedingungen des Schadnager- und Schabenbefalls waren in diesen Bereichen hergestellte Gerichte unmittelbar einer Kontamination ausgesetzt und wurden in den Verkehr gebracht.</p>	Art. 14 Abs. 1 i.V.m. Art 14 Abs. 2 b VO (EG) Nr. 178/2002	<p>Es wurde die Abgabe von Lebensmitteln untersagt bis durch eine Grundreinigung und Schädlingsbekämpfung ein akzeptabler Zustand hergestellt wurde. Die sofortige Intensivierung der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen wurde angeordnet. Der Lebensmittelbetrieb wurde bis auf weiteres geschlossen.</p> <p>Bei der dritten Nachkontrolle am 12.10.20 waren sämtliche Reinigungsmängel beseitigt. Die Schädlingsbekämpfung wurde intensiviert. Schadnagerkot wurde nicht mehr vorgefunden und der Betrieb konnte wieder öffnen.</p>

Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde Stadt Freiburg

Stand: 11.01.2021

Ansprechpartner

Veterinärbehörde

Kontakt: 0761 201 4965 veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de

Lfd. Nr.	Datum Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Feststellungstag	Sachverhalt/Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Hinweise zur Mängelbeseitigung und Bemerkungen
25	29.10.2020	"I Trulli"	Robert-Koch-Str. 26, 79108 Freiburg i.Br.	15.07.2020	<p>Bei der durchgeführten Kontrolle wurde eine Verdachtsprobe "Thunfisch aus Saladette für Pizza Tonno" erhoben.</p> <p>Bei dem beprobten Thunfisch handelte es sich um eine Vermischung von einem frisch geöffneten Originalbehältnis und einer zwei Tage alten Restmenge. Bei der Probenahme wurde eine Oberflächentemperatur von +15,3°C gemessen.</p> <p>Der Thunfisch wurde als Belag für das Gericht "Pizza Tonno" bereitgehalten.</p> <p>Laut Gutachten des CVUA Freiburg (Chemisches Veterinäruntersuchungsamt) vom 20.08.2020 wurde die Probe als verdorben und zum Verzehr durch den Menschen als nicht sicher beurteilt. Zur Beurteilung des CVUA führten sensorische Abweichungen (säuerlich, unfrisch, metallisch, Kühlschrankgeruch) und ein auffallend hoher Gehalt an aeroben mesophilen Keimen, anaeroben Milchsäurebakterien und Hefen.</p> <p>Das Enderzeugnis einer weiteren Verarbeitung oder sonstigen Verwendung des Lebensmittels wäre ebenfalls als ungeeignet für den Menschen anzusehen.</p>	Art. 14 Abs. 1 i.V.m. Art 14 Abs. 2 b VO (EG) Nr. 178/2002	<p>Die sofortige Entsorgung der betroffenen Lebensmittel wurde veranlasst.</p> <p>Die Speisegaststätte stellte bis zur Nachkontrolle am Folgetag den Betrieb ein.</p> <p>Bei der Nachkontrolle wurden keine verdorbenen Lebensmittel mehr vorgefunden und der Betrieb konnte wieder öffnen.</p>

Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde Stadt Freiburg Stand: 11.01.2021

Ansprechpartner Veterinärbehörde Kontakt: 0761 201 4965 veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de

Lfd. Nr.	Datum Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Feststellungstag	Sachverhalt/Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Hinweise zur Mängelbeseitigung und Bemerkungen
24	06.10.2020	„Asia Snack“	St. Georgener Str. 2, 79111 Freiburg i.Br.	06.08.2020	Mikrobiologischer Befund von im Lebensmittelbetrieb selbst „vorgegarten Nudeln“ mit Bacillus cereus, einer erhöhten Konzentration der typischen Verderbs- und Hygieneindikatoren, sowie einer sehr hohen Konzentration des Keimes Escheria coli (Fäkalindikator); nachgewiesen durch das Gutachten des CVUA Freiburg vom 06.08.2020. Das Lebensmittel ist als nicht sicheres Lebensmittel einzustufen.	Art. 14 Abs. 1 i.V.m. Art 14 Abs. 2 b VO (EG) Nr. 178/2002	Der Lebensmittelbetrieb wurde bis auf weiteres geschlossen.

Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde Stadt Freiburg

Stand: 11.01.2021

Ansprechpartner

Veterinärbehörde

Kontakt: 0761 201 4965 veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de

Lfd. Nr.	Datum Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Feststellungstag	Sachverhalt/Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Hinweise zur Mängelbeseitigung und Bemerkungen
23	06.10.2020	"Karma Indian Palace"	Bertholdstr. 53 79098 Freiburg i.Br.	27.08.2020	<p>Bei der Kontrolle wurde ein Befall durch lebende und tote Schaben mit Schabekot in der Küche, insbesondere im Bereich eines nicht betriebenen Kühlschranks und auf den Arbeitsflächen festgestellt. Unter diesen Bedingungen des Schabebefalls waren in diesem Bereich behandelte und hergestellte Lebensmittel unmittelbar der Gefahr einer Kontamination ausgesetzt.</p> <p>Außerdem wurde bei der Kontrolle festgestellt, dass die Speisen, wie z.B. der Reis welcher an der Warmhaltetheke im Restaurant zur Abgabe bereitgehalten wurde, nicht durch einen Spuckschutz vor nachteiliger Beeinflussung geschützt war. Die Speisen sind aufgrund der fehlenden Abdeckung (Spuckschutz) und der Tatsache, dass im angebotenen Dip und im Dessert Wespen vorgefunden wurden, nicht mehr als sichere Lebensmittel zu beurteilen.</p> <p>Der in der Warmhaltetheke zum Verzehr bereitgehaltene Reis wurde bei einer ungeeigneten Temperatur gelagert, bei der die Sicherheit des Lebensmittels nicht gewährleistet werden kann.</p>	Art. 14 Abs. 1 i.V.m. Art 14 Abs. 2 b VO (EG) Nr. 178/2002	<p>Es erfolgte auf Grund der Kontrolle am 27.08.2020 eine sofortige Betriebsschließung.</p> <p>Bei der Nachkontrolle am 28.08.2020 war ein Großteil der Hygienemängel bereits beseitigt und die Produktion der Speisen konnte wieder aufgenommen werden.</p> <p>Bei der erneuten Nachkontrolle am 16.09.2020 waren die Mängel beseitigt, allerdings sind die Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen, die am 02.09.2020 begonnen wurden noch zu intensivieren.</p>

Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde Stadt Freiburg

Stand: 11.01.2021

Ansprechpartner

Veterinärbehörde

Kontakt: 0761 201 4965 veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de

Lfd. Nr.	Datum Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Feststellungstag	Sachverhalt/Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Hinweise zur Mängelbeseitigung und Bemerkungen
22	20.09.2020	Bäckerei "Cappuccino"	Benzhauser Str. 8 79108 Freiburg i.Br.	11.08.2020	<p>Bei der Kontrolle wurde ein Schadnagerbefall durch Mäuse festgestellt. Schadnagerausscheidungen insbesondere Mäusekot wurden im Produktionsbereich, im Trockenlager und in den Nebenräumen festgestellt in unmittelbarer Nähe von offenen Lebensmitteln wie z.B. Sojaschrot, geschälten Walnüsse, verschiedenen Brotbackmischungen. Auf dem Backpapier, welches zum Transport von Lebensmitteln wie Brot und Brötchen mit direktem Lebensmittelkontakt verwendet wird, wurde zudem Mäusekot festgestellt.</p> <p>Im Bereich einer Bäckereimaschine wurde Ungeziefer (Kornkäfer), sowie deren Gespinste festgestellt. Der Bestimmungszweck dieser Maschine dient der Herstellung von Teigrohlingen und hat dementsprechend einen hohen Grad an Lebensmittelkontakt.</p>	Art. 14 Abs. 1 i.V.m. Art 14 Abs. 2 b VO (EG) Nr. 178/2002	<p>Die Entsorgung der betroffenen Lebensmittel und Produkte wurde veranlasst. Es erfolgte eine Produktionsuntersagung von Lebensmitteln. Ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen war mit der sofortigen Einleitung von Maßnahmen beauftragt worden.</p> <p>Nach der Nachkontrolle am 20.08.2020 wurde dem Betrieb die Wiederaufnahme der Produktion ab dem 21.08.2020 gestattet.</p>

Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde Stadt Freiburg Stand: 11.01.2021

Ansprechpartner Veterinärbehörde Kontakt: 0761 201 4965 veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de

Lfd. Nr.	Datum Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Feststellungstag	Sachverhalt/Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Hinweise zur Mängelbeseitigung und Bemerkungen
					<p>Unter diesen Bedingungen des Schadnagerbefalls waren in diesem Bereich behandelte und hergestellte Lebensmittel unmittelbar der Gefahr einer Kontamination ausgesetzt. Gemäß Gutachten des CVUA Freiburg vom 21.08.2020 wurde die Verdachtsprobe "Sojaschrot" auf Grund der Verunreinigung durch Exkremente von Mäusen sowie Schimmelbefall als nicht sicher für den menschlichen Verzehr beurteilt.</p> <p>Des Weiteren lagen teilweise erhebliche Altverschmutzungen des Bodens vor, insbesondere unterhalb der Teigrührmaschine.</p>		<p>Bei einer weiteren Nachkontrolle am 28.08.2020 wurden keine Hygienemängel festgestellt.</p> <p>Am 16.10.2020 erfolgte wieder eine Nachkontrolle, bei der erneut gravierende Hygienemängel festgestellt wurden. Eine vorläufige Betriebsschließung wurde veranlasst.</p> <p>Am 22.10.2020 erfolgte eine weitere Nachkontrolle des Betriebes. Dem Betrieb wurde die Wiederaufnahme der Produktion gestattet.</p>
21	gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf						

Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde Stadt Freiburg Stand: 11.01.2021

Ansprechpartner Veterinärbehörde Kontakt: 0761 201 4965 veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de

Lfd. Nr.	Datum Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Feststellungstag	Sachverhalt/Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Hinweise zur Mängelbeseitigung und Bemerkungen
20					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
19					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
18					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
17					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		

Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde Stadt Freiburg Stand: 11.01.2021

Ansprechpartner Veterinärbehörde Kontakt: 0761 201 4965 veterinaraerbehoerde@stadt.freiburg.de

Lfd. Nr.	Datum Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Feststellungstag	Sachverhalt/Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Hinweise zur Mängelbeseitigung und Bemerkungen
16					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
15					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
14					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
13					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
12					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
11					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
10					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
9					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
8					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
7					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
6					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
5					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
4					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
3					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		

Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde Stadt Freiburg Stand: 11.01.2021

Ansprechpartner Veterinärbehörde Kontakt: 0761 201 4965 veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de

Lfd. Nr.	Datum Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Feststellungstag	Sachverhalt/Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Hinweise zur Mängelbeseitigung und Bemerkungen
2					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		
1					gelöscht nach gesetzlichem Fristablauf		